Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Parodie der Schrift: "Die Einheits- und Föderations-Begierde in den

ehmaligen Cantonen Unterwalden und Appenzell von J.G. Knuss,

Pfarrer zu Trogen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542870

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Führung der Controllen, die Polizen in Absicht der Fuhr . und Schiffeute, die Straffe der Wiederhandelinden gegen die bestimmten Jolle und Verbotte, die zu beobachtenden Rechtsformen in Beschlagfällen (Arrestationen), in Prozessen und richterlischen Sprüchen, die Vertheilungen der Consistationen und Bugen, die von Wiederhandlung herrühren, zu bestimmten.

- 7. Die alten Boll . und Mautgebühren, die mit dem neuen Bollihftem im Widerspruch find, oder neben demfelben nicht mehr bestehen können, aufzuheben.
- 3. Wenn der Bolly. Rath die Ein oder Ausfuhr von einzelnen Baaren ganglich unterfagen, oder für einige Zeit einstellen will, fo foll derfelbe hierüber von der Geseigebung besondere bestimmte Beschluffe besgehren.
- 9. Die Lebensmittel vom erften Bedürfniß sowohl, als die jur Fabrikation bienenden Urftoffe, sollen beg ihrer Einfuhr mit temem Boll belegt werden.
- 10. Die Vollmacht die durch gegenwärtiges Gesez ber Vollziehung übertragen wird, soll nicht länger als zwen Jahre fang in Kraft senn: inner diesem Zeitpunkt soll der Gesezgebung ein auf die gemachte Erfahrung gegründeter Organisationsplan zur Sauction vorgelegt werden.

(Die Fortf. folgt.)

Mannigfaltigfeiten.

Parodie der Schrift: "Die Einheits- und Föderations Begierde in den ehmaligen Cantonen Unterwalden und Appenzell, von J. G. Anuß, Pfarrer zu Trogen."

(Mus dem helvet, Bottsfreund, Bochenbl. des Cant, Sentis. 14 Merg 1801.)

Die, in eine holperichte, wahrscheinlich allen vernunftigen und gebilderen Lesern weder angenehme noch geniesbare, Schreibart, eingehüllte Flugschrift eines Köderationsbegierigen Pfarrers, enthält Acusserungen, welche die Freunde der Ordnung in trankende Besorgnis, wegen der kunftigen Ruhe des Cantons Santis, versehen mußten, wenn es nicht ausser allem Zweisel wäre, daß ein solches Geschriebe keine belehrende, überzeugende, entscheidende Mitstimme für Bestimmung bes Zustandes von Helvetten sen.

Wie bergen es nicht', wir haben aus ben Giegen ber Franken und bem Riten Artitel bes Friedenstraffate

gwischen Frantreid und Defierreich, Die erfeenliche Sofnung gefchopft, unfere beibetifche, allgemein frene Derfaffung bald gang gegen Dligarcben und Conforten ges fichert feben gu tonnen; Diese hofnung mare vereiteit, wenn tein gutdenkender Bergbewohner Die Benbehaltung der allein Ordnung bringenden Ginheit munichen fonnte. Wir glauben aber ju unjerer Beruhigung, gutdenkende Bergbewohner burfen, unbeschadet ihrer Gutgeffitheit, Die Ethaltung einer allgemeinen Ordnung munfchen, sobald die in fenem Friedenkartifel benannten republis tanifchen Bolfer nur eine republitanifche Berfaffung mablen tonnen, und fobald wir miffen - unfer bels vetisches Bolt feufzet schon feit Jahrhunderten nach einer nie genoffenen, allg mein fregen Berfaffung. -Bir, - ich nämlich und bie gehentausend Danner, in deren Mamen ber Burger Pfarrer ohne Beruf und Benfall harangiete - wir halten und berechtigt, einige Unmerfungen über ein paar in jenem Begierbevollen Schreiben enthaltene Meufferungen, ju machen, weil fie mit unfern gerechten Wunfchen unbereinbag find: es beift barin : ,, Rudichritt in unfere aufgeloste' " Berfaffung ift Schritt jur erfreulichen Ueberzeugung. , unfer okonomische und moralische Zustand werde bald mieder verbeffert fenn." Bir tounten fragen : worin' beftund ehemals unfer gute denomifche und moralifche Zustand? Ift unfer Wohlfinn Durch die nene Berfaß fung oder nicht vielmehr durch den Krieg gefährdet worden? Reden viele Mitlandleute jener emig rubmis wurdigen Appengeller , welche einft bie Rabne ber Frens heit auch in dem Thurgau und filbst in dem Torol aufzupflangen fuchten, wie hier ein Burger Dfarrer fpricht? oder fpricht der Burger Pfarrer nur ans Rudfichten für fich? - Allein, wir begnugen uns ba nit, fene lich ju verfichein, Die offentliche Mennung eines feine Pfarrer respektirenden Botes wird jener Menferung! baid gang entgegen gefest fen, wenn biefelben nur balb fo viel für die neue Ordnung ber Dinge arbeiten, als fle um Bufammenflicken einer eigentlich gerriffenen Bers faffung thatig fenn mechten. Benn fie g. B ein Bott, bas fich burch die herrlichften Anlagen auszeichnet, jur' Bernunft führen, fo wied die Bernnift die Appengeller' jur Bufriedenbeit mit einer Berfaffung leiten , Die auf vernünftigen Grund fagen berubet, die Cultur ber Ders nunft begunftigt, und wegen ihren einleuchtenden Borgugen bon bleten ihrer achtbarften Manner ichon lange? trop bem Befamfe ber Infitten, bem Bequacte tee Rroichen und Gegiiche ber Schlangen, für annehmunges würdig und woolthatig gehalten murbe.

Wir begehren übrigens nicht abzusprechen, was anbere Cantone - oder gewesene Unterthanen fur ihre individuelle Bufriedenheit und Bobifahrt mablen follten, um fo viel weniger, Da die meiften fchon lange gewählt haben, und und ein groffes Bort bafür burget, bag bas fchon gefnupfte Band, wodurch alle, groffe und fleine, Derter ber Schweiz zu einem beibe. tifchen Staate bereits verbunden find, unaufloslich fenn und bleiben foll. Benn hierben mehr auf das alle gemeine Beffe als auf die individuelle Bufriedenheit und Wohlfahrt manches Burger Pfarrers gefeben murbe, je nun - fo bleibt biefen doch noch übrig, ibr Intereffe mit bem allgemeinen Staatsintereffe in-bie engfte Berbindung in feten, und getroft gu er. marten, ein gefitteter Ctaat werde auch an ihnen mabre Berdienfte zu ertennen und ju schaten, und den wur-Digen Pfarrer bon bem mittlichen Pfaffe mobl gu unter. fcheiden wiffen.

Intef getrauen wir und, ben reinem Bunfche fur Die mahre Wohlfahrt des gangen Baterlandes ju bebaupten, nicht bas übertrieben gerühmte Roberations. foftem , bas fich mabrend einem Zeitraume von einigen bundere Jahren, und fogar in Zeiten der Rube und bes Friedens boch teineswegs als bas Bolt fren oder gluflich machend bewährt hat, fondern die Ginbeit muffe, ale ficheres, bewährtes Beforderungemittel ber Schweiger Ehre, Rraft, Gelbftfandigfeit und 23obl. fahrt empfohlen werden, bewinders weil auf Ginigteit und Treue, laut alten und neuen Erfahrungen, burchaus nie ju rechnen mare, wenn fo viele fleinere und groffere Bolferschaften fich in ihrem Junern nach Belieben conftituiren tounten. Reid, Dag, Berachtung, Unterdrudung , burgerliche und religiofe Kriege , Unmiffenheit und Robbeit murden uns ferner im Innern ungludlich, und von Auffen verachtet machen. tonnten noch viel mehr von der Gefahr und Schadlich. feit bes Foberalibstems fagen, wir auffern uns aber nur furt, wir benten aus Erfahrung - Die alte Berfaffung und Bolkefflaveren - im ungertrennlichen Zusammenhange; so deuft nicht etwa nur eine fleine Angabl von Borgefesten und Pfarrern, fo bentt eine Menge rechtschaffener Manner - sowohl aus ben Stabten als ab ben Lanbichaften, fo bentt eine Menge gutdenfender Bergbewohner.

Mur eine Thatsache stebe bier jum Beweise, bag viele gutdenkende Bergbewohner die Fortdauer der neuen Ordnung munschen konnen: Appenged Auffer. Robens Einwohner murben 1798 bringend, fich rich jur Ber-

theibigung bes Foderalbundes aufgeforbert; eine Dat. then, Die fart genug mar der andern die Spige in bieten, erflatte fich fren und groß fur bie neue Ord. nung der Dinge, und felbft bie andere war fo lau und talt gegen bas verlaffene Schicffal ihrer bedrangten Foderirten gefiant , daß fie auch teinen Mann ins gel Und als die Umftande ju Ende ber erfien ftellte. Salfte Des 1799ger Jahre den Rucktritt in Die alle Ordnung guliegen, fo war niemand gufrieden, niemand frob, ale Die beut ju Zag fogenannten Ariftofraten, Die Gegenwart aber ber fapierlichen Dragonce, bas brutale Berfahren gegen Biedermanner, Die blog um politischer Meinungen willen nach Trogen geschleppt murben, ber fanatifirte Dobet, und noch mehr ale alles Diejes, Die Ueberzeugung , daß die Comodie nach einem einzigen furgen Aft für immer werde ausgespielt fent, batten ben vielen gut republifanisch gefinnten Appengel lern eine offenbare Biderfetlichteit jur Thorbeit, jum Berberben gemacht.

Geit dem legten Viertel vom 1799ger Jahr hat bal Appengellervolt wieder mehr den Druck des Rriegs als Die Beschaffenheit des Einheitsspfrems erfahren; baber durfen wir zuversichtlich behaupten, diefes Bolt habe eine ju ehrliche Meinung, mahrhaft gutdenkend und treu mit feinen Mitfchweigern zusammenzuhalten, als daß es nur daran follte benten tonnen, bem groften Theil feiner fchweigerifchen Bruber bas alte, unertrag. liche Joch wieder aufzuburden; und es befite fcon ju viele vernunftige und unbefangene Manner, Die ibm Den wahren Ginn bes riten Artifeld bes Friebense traftate gwifden Frankreich und Defterreich, ber nur von ber helvetischen Republit und nicht von der ich weizerischen Eidgenoffenschaft spricht, erklaren werden, als daß es fich konnte verleiten laffen zu mahnen, es fen nun barum gu thun, ben Lappen zu dem buntscheckigen Kleibe zu mablen, bas Die Schweiz ferner entstellen foll. Es bleibt und alle nur noch übrig der herzliche Wunsch, daß in unseret gangen Republik Parthengeist und aller Groll verschwill De, alte Redlichkeit, Gintracht und Treu wieder allges mein werde, und daß ju dem Ende das helvetische Bolt ben der Unnehmung einer ihm zuträglichen Staatever faffung, durch Polens Benipiel gewarnet, friedlich und rubig ju Werte gebe.

Run soute ich noch Wohnung, Datum, Namen und Titel benfügen; weil aber dieser Auffatz nur Nachahmung ift, so kommen die Borgüge und Fehler desselben boch bils lig nur auf Rechnung des Berfassers von dem Original.